



Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 11.01.2023
Tel: 07728/70 10; Fax: 70 10 -4
e-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
<http://www.schwand.at>

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss – Aktion 2022/2023
3. Kindergartenanmeldung für das KG-Jahr 2023/2024
4. Stellenausschreibung Bauhoffacharbeiter(in)
5. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ – Doppelter Förderbetrag
6. Erhöhung der Abfall- und Kanalbenützungsgebühren
7. Vorschau Veranstaltungen
8. Blutspenden in der Volksschule Schwand i.I.

Liebe Schwandnerinnen und Schwandner!

Ich hoffe, Ihr seid alle gut ins neue Jahr gestartet und wünsche Euch auch auf diesem Weg nochmal alles erdenklich Gute für 2023.



Wir befinden uns bereits wieder im Gemeindealltag und machen uns Gedanken darüber, wie das mit Jahresende beschlossene Budget optimal eingesetzt werden kann. Ihr habt vielleicht von der „Gemeindemilliarde“ gehört. Die Mittel, die wir aus diesem Topf erhalten, sind zur einen Hälfte an Infrastrukturmaßnahmen gekoppelt, zur anderen werden damit Energiesparmaßnahmen gefördert. Das macht uns nicht reich, wird uns aber bei etlichen unserer Vorhaben ein wenig unterstützen.

Das Jahr wird spannend werden, in vielerlei Hinsicht. Wir wissen nicht, was uns weltpolitisch erwartet, aber wir gehen davon aus, dass unser gesellschaftliches Leben sich wieder einpendeln wird. In unserem Dorf geht es schon im Jänner mit der Rückkehr gewohnter Veranstaltungen los. „Wo ist das Geld?“ fragt sich die Theatergruppe, und spielt damit keinesfalls auf die aktuelle wirtschaftliche Lage an, sondern verspricht einige Stunden lustige Unterhaltung.



Im Februar haben wir dann endlich wieder die Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen – ob beim Sportlerball oder beim Kinderfasching hängt ganz vom Alter ab 😊 Alle diese Veranstaltungen finden in unserem Sportheim statt und die veranstaltenden Vereine freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Aus gegebenem Anlass muss ich nochmal das Thema „Hunde“ ansprechen. So sehr es uns freut, dass so viele Menschen einen vierbeinigen Begleiter an ihrer Seite haben, so notwendig ist es, dass alle sich an die Grundregeln des Zusammenlebens zwischen Mensch und Tier halten!

- Hunde MÜSSEN am Gemeindeamt angemeldet werden.
- Die Besitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde nicht unbeaufsichtigt frei laufen.
- Im Ortsgebiet gilt Leinenpflicht.
- Die Dorfwiese ist kein Hundeklo – die Hundebutel befinden sich unmittelbar daneben, bitte benutzt sie.

- Und vor allem: wir erhalten immer wieder Fotos und Berichte über Hundehaufen in Einfahrten, vor Haustüren, in Carports, usw. Das ist absolut rücksichtslos und unglaublich – die Benutzung eines Hundebutels muss auch hier eine Selbstverständlichkeit sein.

Auch wenn wir das nicht gern tun – wenn in Zukunft derartige Vorfälle beobachtet werden, werden wir die Hundehalter ausnahmslos bei der BH anzeigen.

Zu guter Letzt appelliere ich noch an Eure Hilfsbereitschaft – im Februar haben wir wieder die Möglichkeit, in der Schule Blut zu spenden. Details entnehmt Ihr bitte der letzten Seite dieser Mitteilung.



Ich freue mich auf Eure Fragen, Ideen und Verbesserungsvorschläge!

Eure Bürgermeisterin

Daniela Probst

2. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss des Landes OÖ. – Aktion 2022/2023

Die Oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von **200 Euro** an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Antragstellung hat bis spätestens **28. April 2023** beim **Gemeindeamt** zu erfolgen. Die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022 sind anzuwenden. Für die Feststellung der Einkommensgrenzen sind die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2022 heranzuziehen.



Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkosten- oder Energiekostenzuschuss beantragt wird, um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss im Bundesland **Oberösterreich** sein und ständig bewohnt sein. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Alle Informationen dazu und das Antragformular finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/52800.htm>

Folgende Voraussetzungen sind beim **Heizkosten- und Energiekostenzuschuss** besonders zu beachten:

- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das durchschnittliche **monatliche Nettoeinkommen** aller tatsächlich im Haushalt bzw. der Wohnung lebenden Personen die Summe folgende Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

	Heizkostenzuschuss	Energiekostenzuschuss
Alleinstehende	EUR 1.200,-	EUR 985,-
Ehepaare/Lebensgemeinschaft	EUR 1.800,-	EUR 1.550,-
für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	EUR 390,-	EUR 390,-
für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 535,-	EUR 535,-
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 360,-	EUR 360,-
Freibetrag Lehrlingsentschädigung	EUR 232,49	EUR 232,49

- Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen, die den OÖ Energiekostenzuschuss 2022 für diesen Winter 2022/2023 noch nicht antragslos erhalten haben.

- BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2022 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
- An unterhaltsberechtigten Kindern mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n Sorgepflichtig ist. Bei getrenntlebenden Ehepaaren wird, sofern – bei Anrechnung beider Einkommen – ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

3. Einschreibung für das Kindergarten- und Krabbelstubenjahr 2023/24

Wenn Sie Ihr Kind zum Kindergarten bzw. Krabbelstubenbesuch anmelden wollen, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin per E-mail zur Einschreibung:

- Wann: Am **Dienstag, 07. Februar 2023** werden ganztags Termine vergeben. Wenn dieser Tag nicht möglich ist, dann wird ein alternativer Tag vereinbart.
- Wo: Im Personalraum des Kindergartens, Zugang über die Treppe der Bücherei/Musikkapelle. Der Weg wird ausreichend beschildert sein.
- Wie: Anmeldung für das Aufnahmegespräch per E-mail an kindergarten@handenberg.ooe.gv.at zur Terminvereinbarung.
- Was ist mitzubringen:
 - Geburtsurkunde
 - Impfpass
 - 80 € Einschreibgebühr (wird als Materialbeitrag gutgerechnet)
 - Ein Foto des Kindes (Portrait) in ca. 10x15 oder digital per E-Mail
 - Bitte SV-Nummer des Kindes und der Eltern mitbringen



Dies ist die administrative Einschreibung, daher muss das Kind nicht mitkommen.

4. Stellenausschreibung Bauhoffacharbeiter(in)



Aufgrund des Vorstandsbeschlusses des Gemeindeverbandes Dienstleistungszentrum Adenberg vom 20. Dezember 2022 werden in Anwendung der Bestimmungen des oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 LGBL.Nr. 52/2002 (oö.GDG 2002) i.d.g.F., und in Verbindung

mit der oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung, LGBL.Nr. 53/2002 i.d.g.F., eine freie Vertragsbedienstetenstelle

Bauhoffacharbeiter(in)

in der Funktionslaufbahn GD 19.1 (Facharbeiter/in) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung möglich) zur Besetzung ab 01. April 2023 öffentlich ausgeschrieben. Die Anstellung erfolgt unbefristet. Wir bieten ein Anfangsjahresgehalt von derzeit ca. 40.000 Euro brutto.

Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine höhere Einstufung möglich. Personenbezogene Bezeichnungen dieser Stellenausschreibung umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Ausschreibung im vollen Wortlaut mit den unbedingt zu erfüllenden, den gewünschten besonderen Aufnahmevoraussetzungen ist auf der Homepage der Mitgliedsgemeinden veröffentlicht. (In Schwand i.I. auf der Startseite der Gemeindehomepage www.schwand.at)

Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse udgl.) ist bis spätestens

Freitag, 10. Februar 2023, 12.00 Uhr

beim Bauhof DLZ Adenberg, Reith 21, 5133 Gilgenberg einzureichen.

Zu spät einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

5. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ – Doppelter Förderbetrag

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass auf Initiative von Herrn Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner am 12.12.2022 in der Sitzung der Oö.



Landesregierung beschlossen wurde, dass die Oö. Schulveranstaltungshilfe im aktuellen Schuljahr 2022/23 in doppelter Höhe (50 Euro statt 25 Euro pro Schulveranstaltungstag) ausbezahlt wird.

Zusätzlich werden anspruchsberechtigte Familien für einen mind. 4-tägigen Skikurs 100 Euro Zuschuss erhalten.

Beispiel: 5-tägiger Schulsikurs: 250 Euro Zuschuss + 100 Euro für die Skiausrüstung

Vor allem im Hinblick auf die aktuellen Teuerungen und zur Abfederung der schulbezogenen Kosten ist dies eine äußerst wichtige Unterstützung.

Weiteres werden die Förderbeiträge beim Oö. Kinderbetreuungsbonus ab 1. Jänner 2023 von 900 Euro auf 960 Euro pro Jahr bzw. beim Oö. Mehrlingszuschuss von 500 Euro auf 550 Euro (Zwillingsgeburten) erhöht.

Informationen zu den Förderungen sowie die Antragsformulare sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/allgemeine-familienfoerderungen/landesfoerderungen.html>

6. Erhöhung der Abfall- und Kanalbenützungsgebühren:

Aufgrund diverser Kostenerhöhungen ist eine geringfügige Erhöhung der Gebühren erforderlich. Es wurde darauf geachtet, dass die Anhebung nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erfolgt.

Erhöhung der Abfallgebühren:

Nachstehend die wichtigsten Abfallgebühren (inkl. MWSt.) ab 01.01.2023:

Mülltonne	Gebühr jährlich €
90 l Einzelpersonenhaushalt	154,44
90 l Mehrpersonenhaushalt	183,04
120 l	205,92

Die Gebühr für einen Müllsack (60 l) beträgt € 8,80 inkl. MWSt.

Eine vollständige Auflistung der neuen Abfallgebühren finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwand (www.schwand.at). Die Gebühren für die Biotonne bleiben unverändert.

Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren:

Anpassung an die vom Land OÖ. vorgegebene Mindestanschlussgebühr. Diese beträgt ab 01.01.2023 € 4.291,10 (inkl. MWSt.). Auch eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren um 2 % war erforderlich um zumindest eine annähernde Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung zu erreichen. Die Gemeinde Schwand i.I. hebt daher ab 01.01.2023 eine Kanalbenützungsgebühr von € 4,61 (exkl. MWSt.) pro abgelesenem Kubikmeter Wasser, mindestens aber jährlich € 146,65 (exkl. MWSt.) je Objekt ein. Für Häuser, die über ein Hauspumpwerk an der Ortskanalisation angeschlossen sind, werden zur Abgeltung der entstehenden Folgekosten 25 % der jährl. Kanalbenützungsgebühr in Abzug gebracht.

7. Vorschau Veranstaltungen

15.01.2023	2. Kinderschitag	Schiclub	Parkplatz	07:00 Uhr
18.01.2023	Feuerwehr Übung	Feuerwehr	FF-Zeugstätte	19:30 Uhr
21.01.2023	3. Kinderschitag	Schiclub	Parkplatz	07:00 Uhr
21.01.2023	Theater „Wo ist das Geld?“	Theatergruppe	Sportheim	19:30 Uhr
22.01.2023	Theater „Wo ist das Geld?“	Theatergruppe	Sportheim	19:30 Uhr
27.01.2023	Theater „Wo ist das Geld?“	Theatergruppe	Sportheim	19:30 Uhr
28.01.2023	Theater „Wo ist das Geld?“	Theatergruppe	Sportheim	19:30 Uhr
29.01.2023	Theater „Wo ist das Geld?“	Theatergruppe	Sportheim	17:00 Uhr
01.02.2023	Feuerwehr Übung	Feuerwehr	FF-Zeugstätte	19:30 Uhr
01.02.2023	Theater „Wo ist das Geld?“	Theatergruppe	Sportheim	19:30 Uhr
03.02.2023	Theater „Wo ist das Geld?“	Theatergruppe	Sportheim	19:30 Uhr
04.02.2023	Theater „Wo ist das Geld?“	Theatergruppe	Sportheim	19:30 Uhr
05.02.2023	4. Kinderschitag	Schiclub	Parkplatz	07:00 Uhr
10.02.2023	Sportlerball	Sportverein	Sportheim	20:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Probst eh.
Bürgermeisterin



Die **Gemeinde Schwand i. Ikr.** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ**
laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION SCHWAND

Donnerstag, 2. Februar 2023

15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule



Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, Covid-19
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 14 Tagen:

- Corona mit leichtem Verlauf

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika
- Corona mit Fieber (stärkerer Verlauf)

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malaria gebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle
ÖÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at

BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19



SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!